

BEE-Hintergrundpapier zur EEG-Umlage 2017

Berlin, 7. Oktober 2016



Die EEG-Umlage – Investition in eine nachhaltige Stromversorgung

In den kommenden Jahren werden die Erneuerbaren Energien zur tragenden Säule unserer Energieversorgung. 2022 geht das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz. Der soeben vom Bundestag einstimmig ratifizierte Weltklimavertrag von Paris besiegelt zugleich das Ende der Kohleverstromung, um die Klimaerwärmung auf ein für Mensch und Umwelt erträgliches Maß zu reduzieren.

Mit diesem Umbau wird unsere Energieversorgung auf eine saubere und verlässliche Basis gestellt, denn Erneuerbare Energien wie Solar-, Bioenergie und Windkraft stehen ewig zur Verfügung und sie verursachen weder schmutzige CO₂-Emissionen noch lebensgefährlichen Müll.

Die EEG-Umlage ist das zentrale Element, mit dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor von den Stromverbrauchern gefördert wird. Grundlage dafür ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von zwanzig Jahren. Die entstehenden Refinanzierungskosten werden über die EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt.

Die Umlage schließt die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden (sog. Differenzkosten). Durch die EEG-Umlage kann das EEG-Konto, über das alle Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden, schließlich ausgeglichen werden.

Die Umlagesumme wird dafür durch die Zahl der Kilowattstunden Strom geteilt, die voraussichtlich verbraucht werden und die nicht durch Sonderregelungen von der Zahlung der Umlage befreit sind. Der so berechnete Betrag pro Kilowattstunde Strom bildet die EEG-Umlage:

$$EEG - Umlage = \frac{\text{Umlagesumme}}{\text{nicht - privilegierter Stromverbrauch}}$$

Wie und weshalb verändert sich die EEG-Umlage?

Die Höhe der EEG-Umlage für das nächste Kalenderjahr wird jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern bis zum 15. Oktober ermittelt und bekanntgegeben.

Der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung der EEG-Umlage ist die Höhe des Stromverbrauchs, auf den die volle EEG-Umlage umgelegt werden kann, der sogenannte nichtprivilegierte Letztverbrauch. Dessen Höhe ist wiederum abhängig von der Entlastung stromintensiver Unternehmen, den Industrieprivilegien, sowie dem Umfang des Eigenverbrauchs.

Auch die Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs spielt eine wichtige Rolle. Wenn der Stromverbrauch wetter- oder konjunkturbedingt sinkt, muss die EEG-Umlage auf weniger Strom umgelegt werden – und steigt.

Weiter beeinflusst der – seit 2008 um fast zwei Drittel gesunkene – Börsenstrompreis die EEG-Umlage. Dass er so gesunken ist, hat im Wesentlichen drei Gründe:

Zum einen liegt die Absenkung an den niedrigen Beschaffungskosten für Öl-, Gas- und Kohle sowie zweitens am viel zu niedrigen CO₂-Preis. Im September 2016 kostete eine Tonne CO₂ vier Euro. Die wahren Folgekosten der fossilen Energieträger – also etwa die Kosten, die durch die verheerenden Schäden für Klima und Gesundheit entstehen – sind dabei nicht eingepreist. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes müsste der Wert pro Tonne bei 80 Euro liegen. Insbesondere Betreiber von Kohlekraftwerken können sich mit Billig-Zertifikaten eindecken und so den von ihnen produzierten Strom zu niedrigen Preisen an der Strombörse verkaufen. Dadurch ist die Stromerzeugung aus Braunkohle auf einen der höchsten Stände seit der Wende gestiegen. In der Folge senkt das auch den Spotmarktpreis und erhöht die Stromexporte, die ebenfalls einen Rekordwert erreicht haben. Dies bedeutet auch: Eines der wichtigsten weltweiten Instrumente zum Klimaschutz, der Emissionshandel, funktioniert nur unzureichend, Braunkohle verstopft weiterhin die Netze und verhindert die Vorfahrt für Erneuerbare Energie. Durch eine Einpreisung der Umweltkosten könnte die EEG-Umlage erheblich gesenkt werden.

Drittens spielt auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Rolle für die Höhe der EEG-Umlage. Das zunehmende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien drängt teure fossile Kraftwerke aus dem Markt (Merit-Order-Effekt) und senkt so die Preise an der Strombörse.

In der Vergangenheit haben die gesunkenen Börsenstrompreise bei gleichzeitiger Zunahme der Industrieprivilegien dazu geführt, dass die Einnahmen über die EEG-Umlage nicht ausgereicht haben, um die Ausgaben zu decken. Die Umlage ist daher gestiegen.

Ein weiterer Faktor für die Höhe der Umlage stellt die sogenannte Liquiditätsreserve dar, die 2012 eingeführt wurde. Mit dieser Reserve sollte ein Puffer für das EEG-Konto aufgebaut werden. So können ein vorübergehend negativer Kontostand verringert oder sogar ganz verhindert und Zinskosten eingespart werden. Die Liquiditätsreserve darf maximal 10 Prozent der verbleibenden Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos betragen. 2012 betrug die Liquiditätsreserve 3 Prozent, seit 2013 wird sie mit 10 Prozent vollständig ausgeschöpft. Für die Umlage 2017 wird die Liquiditätsreserve voraussichtlich auf fünf Prozent gesenkt, um die Milliarden-Überschüsse auf dem EEG-Konto abzubauen.

Industrie profitiert von staatlichen Privilegien und niedrigem Börsenstrompreis

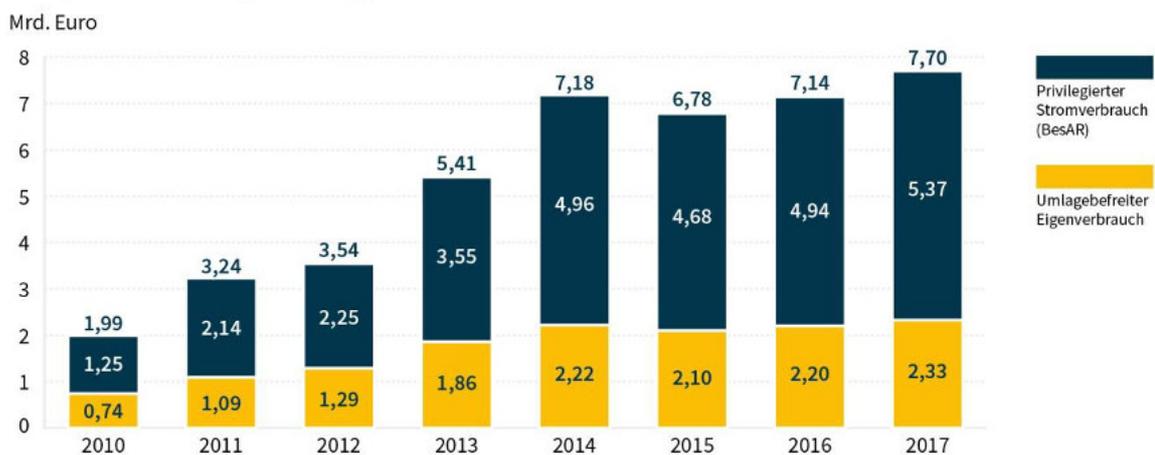
Stromintensive Unternehmen – wie etwa der Stahlhandel, die chemische Grundstoffindustrie, aber auch Agrar- und Lebensmittelunternehmen – sind von der vollen EEG-Umlage befreit. Grundlage dafür ist die Besondere Ausgleichsregelung durch das EEG. Die Regelung wurde auf Wunsch der Bundesregierung eingeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu garantieren. Die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und -intensität eine geringere EEG-Umlage.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der privilegierten Unternehmen stark gestiegen: Wurden im Jahr 2006 noch rund 282 Unternehmen (70 TWh Stromverbrauch) mit insgesamt rund 410 Millionen Euro begünstigt, erhöhte sich die Zahl dieser Unternehmen im Jahr 2016 auf mehr als 2100 Unternehmen (107 TWh Stromverbrauch), deren Begünstigung stieg auf rund 5 Milliarden Euro. Hinzu kommen noch fast 50 TWh selbst erzeugter Strom, der von Industrie- und Gewerbeunternehmen verbraucht wird und von der EEG-Umlage befreit ist.

Mitfinanziert werden die zusätzlichen Kosten von Privatkunden sowie von Handel und Gewerbe.

Anstieg der Industrieprivilegien: Immer weniger Konzerne zahlen die volle EEG-Umlage – auf Kosten der Verbraucher.

Umfang der EEG-Umlagebefreiung 2010-2017



Quelle: BMWi, ÜNB, BEE
Stand: 10/2016

BEE
Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

© Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. - 2016

www.bee-ev.de

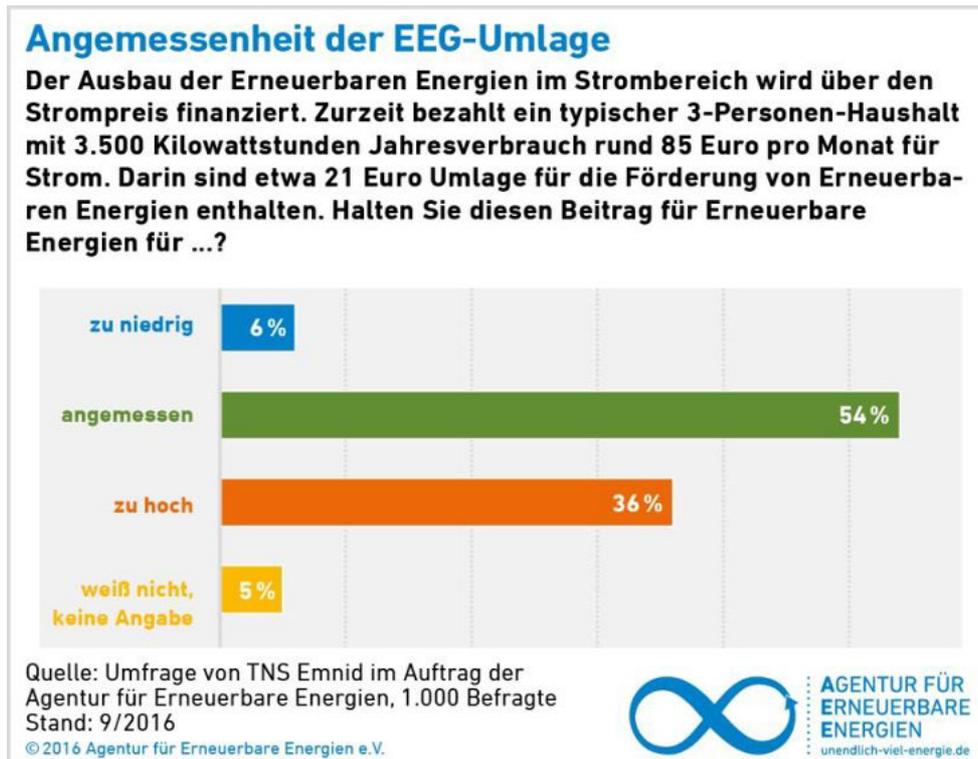
Quelle: Eigene Berechnung nach BMWi und ÜNB

Auch die niedrigen Börsenstrompreise sind für viele Unternehmen von Vorteil. Die Industrie profitiert direkt von den niedrigeren Kosten beim Stromeinkauf, da sie an den sogenannten Spotmärkten einkauft. Dadurch sind, zusammen mit den gesunkenen fossilen Rohstoffpreisen, die gesamten Energiekosten der hoch-intensiven Industrien seit 2010 um etwa ein Drittel gefallen. Die deutschen Unternehmen profitieren davon pro Jahr mit neun Milliarden Euro.

Im Gegensatz dazu sind die günstigen Preise bei Haushaltskunden in der Grundversorgung noch nicht angekommen. Mit dem Festhalten am teuren Grundversorgungstarif verschenken Haushalte laut Berechnungen der Bundesnetzagentur jedes Jahr fast zwei Milliarden Euro. Drei Viertel der Haushaltskunden zahlen noch immer überbeuerte Stromrechnungen – Ökostromanbieter haben überwiegend niedrigere Tarife.

Zurzeit zahlt ein typischer 3-Personen-Haushalt monatlich rund 21 Euro EEG-Umlage für die Förderung von Ökostrom. Eine aktuelle, repräsentative Emnid-Umfrage im Auftrag der

Agentur für Erneuerbare Energien belegt, dass die Deutschen mit deutlicher Mehrheit dazu bereit sind, sich an der Investition in eine saubere Stromerzeugung zu beteiligen. Demnach halten 60 Prozent der Befragten die Höhe der EEG-Umlage für angemessen oder sogar für zu niedrig. Und eine überwältigende Mehrheit von 93 Prozent setzt sich für den weiteren Ausbau Erneuerbare Energien ein. Sonne, Wind, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie genießen damit in der Bevölkerung mit deutlichem Abstand die höchste Akzeptanz unter allen Energieträgern.



Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Dr. Hermann Falk
Geschäftsführer
030 275 81 70-10
hermann.falk@bee-ev.de

Björn Pieprzyk
Referent Statistik und Wissenschaft
030 275 81 70-19
björn.pieprzyk@bee-ev.de